Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Siebte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Internationale Betriebswirtschaftslehre
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2020

(Fundstelle:

https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-80.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-65.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 14. April 2020 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-33.pdf) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. \(\) 25 wird wie folgt geändert:
 - a) Bei der Paragraphenbezeichnung werden die Wörter "und akademischer Grad" angefügt.
 - b) In Abs. 1 wird das Wort "Modulprüfungen" durch die Wörter "Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen" ersetzt.
 - c) In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter "Allgemeine Prüfungsordnung für betriebswirtschaftliche Studiengänge der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (APO BWL)" durch die Wörter "Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (APO SoWi)" ersetzt.
 - d) Folgender Abs. 3 wird angefügt:
 - "(3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Internationale Betriebswirtschaftslehre wird der akademische Grad 'Master of Science (M.Sc.)' erworben."
- 2. In § 25 a wird Abs. 2 wie folgt gefasst¹:
- "(2) ¹Die Studiendauer beträgt bis zum vollständigen Abschluss des Studiums zwei Semester (Regelstudienzeit). ²Die Höchststudienzeit beträgt vier Semester."
- 3. In § 26 Abs. 3 wird folgender Satz 5 angefügt:
- "5Die Exmatrikulation wird am Ende des ersten Fachsemesters wirksam."

-

¹ redaktionell berichtigt am 26.10.2020 /ko

- 4. In § 29 werden in Abs. 1 Satz 2 die Angabe "BWL" durch die Angabe "SoWi" sowie in Abs. 5 die Wörter "§ 3 Abs. 4 Satz 2 APO BWL in Verbindung mit" gestrichen.
- 5. In § 30 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort "abgeliefert" durch das Wort "abgegeben" ersetzt.

"∫ 31

Zusätzliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen

Zusätzliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen gemäß § 21 APO SoWi können aus Anhang 1 dieser Ordnung, ohne Ziffer 3, gewählt werden.

§ 32

Von der APO SoWi abweichende Regelung

Abweichend von § 3 Abs. 4 Sätze 2 bis 4 APO SoWi gelten die Modulprüfungen und Modulteilprüfungen des Studiengangs im Falle einer Überschreitung der Höchststudienzeit als abgelegt und endgültig nicht bestanden."

- 7. § 31 wird § 33.
- 8. In Anhang 1 wird im Abschnitt zur Modulgruppe Masterarbeit jeweils im einleitenden Text und dem Modul Mast-M-03 in der Spalte Modulprüfung das Wort "Kolloquium" durch das Wort "Referat" ersetzt.
- 9. Anhang 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abschnitt 7 wird wie folgt gefasst:"Ein erfolgloses Eignungsverfahren kann zweimal wiederholt werden."
 - b) In Tabelle 2 wird im Abschnitt "Soziales Engagement, insbesondere" in der zweiten Zeile die Angabe "AIESEC," gestrichen.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Die geänderten Zugangsregelungen finden erstmals im Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2021 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juli 2020 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2020.

Bamberg, 30. September 2020

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2020.